

Bildung

**Förderungsgebarung für private
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**

1. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

März 2026

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofs werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
2	Prüfungsergebnis.....	2
3	Grundlagen der Prüfung	5
3.1	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.....	5
3.2	Begriffe Förderungen und Abgangsdeckungen	6
4	Private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE).....	7
4.1	Überprüfung der Vereinbarungen mit den privaten KBBE	8
4.2	Aufwendungen	11
4.2.1	Transfers an das Land Kärnten – Kindertagesstätten und Kindertageseltern ..	14
4.3	Exkurs Erträge	15
4.3.1	Transfers des Landes Kärnten	15
4.3.2	Finanzausgleichsgesetz – Zukunftsfonds des Bundes	16
4.3.3	Aufwendungen vs. Erträge	18
5	Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnis Controlling M2 2023/2024	3
Abbildung 2: Private Anbieter von KBBE	7
Abbildung 3: Abgangsdeckungen, Rückforderungen und Nachzahlungen.....	10
Abbildung 4: Aufwendungen für private KBBE (grafisch).....	12
Abbildung 5: Transfer an das Land Kärnten – Kindertagesstätten und Kindertageseltern.....	14
Abbildung 6: Erträge aus Transfers des Landes Kärnten.....	15

Abkürzungsverzeichnis

AVS	Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Hilfswerk	Hilfswerk Kärnten
IDC	International Daycare Center
K-KBBG	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
KBBE	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung/en
KIGA	Kindergarten/Kindergärten
Kindernest	Kindernest Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.
KITA	Kindertagesstätte/n
LGBL	Landesgesetzblatt
Sonnenstrahl	Sonnenstrahl GmbH
St. Hemma-Stiftung	St. Hemma-Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk
Trinity	Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung
u. a.	unter anderem
Waldorf	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
MD	Magistratsdirektion
M1	Magistratsdirektion Sektion 1 (Human Resources, Bildung & Diversität)
M1/B	Abteilung Bildung
M2	Magistratsdirektion Sektion 2 (Transformation, Digitalisierung & Öffentlichkeitsarbeit)
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 ist es mit dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) zu einer Ausweitung der beitragsfreien Kinderbildung und -betreuung in Kärnten („Gratis-Kindergarten“) gekommen.

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat daraufhin die Förderungsgebarung für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE) im Stadtgebiet von Villach, sprich für jene KBBE, die nicht von der Stadt Villach selbst betrieben werden, im Jahr 2024 einer Prüfung unterzogen. Im Schlussbericht vom August 2024 wurden vom StRH die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf die Förderungsgebarung der Stadt Villach im Vergleich zu den Jahren davor betrachtet.

Nachdem die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025 mittlerweile abgeschlossen sind, hat der StRH seine Prüfhandlungen in der gegenständlichen Follow-up-Prüfung in erster Linie auf die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen der Stadt Villach mit den privaten KBBE ausgerichtet.

Neben der Entwicklung der Förderungsgebarung der Stadt Villach für die privaten KBBE wurde auch die Entwicklung der Förderungen des Bundes und des Landes Kärnten für die stadt eigenen KBBE mitbetrachtet.

Als Prüfzeitraum wurden die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025 festgelegt. Zudem wurde die geplante Entwicklung in den Folgejahren in die Prüfung miteinbezogen.

Der StRH hat die Prüfung im Zeitraum Jänner bis Feber 2026 durchgeführt und dabei die Einhaltung der Vorgaben nach dem K-KBBG sowie der Vereinbarungen mit den privaten KBBE und das dahingehende interne Controlling geprüft.

Die Vereinbarungen mit den privaten KBBE sehen seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 vom Begriff her Abgangsdeckungen anstelle von den zuvor gewährten Förderungen vor. Der StRH hat den Prüftitel „Förderungsgebarung für private KBBE“ aus dem Jahr 2024 aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Prüfarbeit jedoch beibehalten, zumal auch die ausbezahlten Abgangsdeckungen in Form von monatlichen Teilzahlungen im gewissen Sinne als Förderungen für die privaten KBBE anzusehen sind (siehe Punkt 3.2 „Begriffe Förderungen und Abgangsdeckungen“).

2 Prüfungsergebnis

Wie bereits im Schlussbericht vom August 2024 dargestellt, sind mit der Änderung des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG) – Ausweitung „Gratis-Kindergarten“ – ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 die Aufwendungen der Stadt Villach für die privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE) angestiegen.

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach § 19a K-KBBG kooperiert die Stadt Villach mit privaten KBBE, um dem Versorgungsauftrag hinsichtlich ausreichender Plätze in den elementaren Bildungseinrichtungen nachzukommen. Die Kooperationen bestehen weiterhin mit denselben sieben Betreibern von KBBE (Sonnenstrahl, St. Hemma Stiftung, Kinderneest, AVS, Hilfswerk, Trinity, Waldorf – vollständige Bezeichnungen siehe Abkürzungsverzeichnis).

Basierend auf dem K-KBBG sind die erbrachten Leistungen der Kooperationspartner entsprechend finanziell abzugelten. Die Stadt Villach ist demnach und nach den im Jahr 2023 abgeschlossenen Vereinbarungen dazu verpflichtet, die Abgänge der privaten KBBE in Form von monatlichen Akontozahlungen zu kompensieren (Abgangsdeckungen).

Die Auswertungen des StRH aus dem zentralen Buchhaltungssystem haben ergeben, dass die jährlichen Aufwendungen der Stadt Villach für die Abgangsdeckungen der privaten KBBE ansteigen. Nach den Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro im Rumpfbjahr 2023 (September bis Dezember) waren im Jahr 2024 Akontozahlungen in Gesamthöhe von 2,7 Mio. Euro zu leisten. Im Jahr 2025 waren es 3,5 Mio. Euro mit monatlichen Akontozahlungen in Höhe von 295.000 Euro. Im Voranschlag für das Jahr 2026 sind für die Transfers an die privaten KBBE insgesamt 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Die monatlichen Akontozahlungen im Jahr 2026 betragen somit rund 358.000 Euro.

Auch die Transfers an das Land Kärnten für Kindertagesstätten und Kindertageseltern sind im Zeitraum 2023 bis 2026 angestiegen. Im Jahr 2024 haben sich die Aufwendungen dafür laut zentralem Buchhaltungssystem auf 3,1 Mio. Euro belaufen. Im Jahr 2025 waren es 3,4 Mio. Euro und für das Jahr 2026 sind Transfers in Höhe von 3,5 Mio. Euro veranschlagt.

Im Zeitraum 2023 bis 2026 sind auch die Förderungen des Landes Kärnten (Elternbeitragsersatz, Personalkostenzuschüsse, Jahresöffnungszeitenbonus) für die stadteigenen KBBE angestiegen. Dazu ist anzumerken, dass diese Landesförderungen allen KBBE (privaten und stadteigenen), die sich an die gesetzlichen Vorgaben des K-KBBG halten, gewährt werden. Die Stadt Villach hat für die stadteigenen KBBE im Jahr 2023 Transfers des Landes in Höhe von 4 Mio. Euro erhalten, im Jahr 2024 waren es 5,5 Mio. Euro und im Jahr 2025 zuletzt 6 Mio. Euro.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind die Kontrollen der Abteilung Bildung (M1/B) und das Controlling der Sektion 2 der Magistratsdirektion (M2) betreffend Abgangsdeckungen für die privaten KBBE abgeschlossen.

Die erhaltenen Informationen und Unterlagen zum Controlling der Jahre 2023 und 2024 haben für den StRH gezeigt, dass die Überprüfungen zu den Abgangsdeckungen von M2 detailliert und umfangreich durchgeführt wurden. Das Controlling hat ergeben, dass die von der Stadt Villach geleisteten Akontozahlungen der Jahre 2023 und 2024 in Gesamthöhe von 3,7 Mio. Euro mit einem Anteil von rund 9,5 Prozent (351.000 Euro) rückgefordert wurden, da die verrechneten Leistungen der privaten KBBE nicht den gesetzlichen Vorgaben bzw. nicht den Vereinbarungen entsprochen haben. Demgegenüber waren von der Stadt Villach an die privaten KBBE für denselben Zeitraum lediglich Nachzahlungen in Gesamthöhe von knapp 4.000 Euro (0,1 %) zu leisten.



Abbildung 1: Ergebnis Controlling M2 2023/2024¹

Neben diesem für die Stadt Villach aus finanzieller Sicht positiven Controlling-Ergebnis lässt sich auch zum Prüfungsablauf positiv anmerken, dass der vom StRH im Vorfeld der Besprechung an M1/B versendete umfangreiche Fragenkatalog samt Datenanforderung innerhalb weniger Tage beantwortet wurde und die Datenbereitstellung seitens der überprüften Stellen umgehend erfolgt ist.

In der Besprechung mit M1/B und M2 am 28. Jänner 2026 konnten so bereits Detailfragen abgeklärt werden. Auch im weiteren Prüfungsverlauf wurden sämtliche Fragen des StRH von den überprüften Stellen umgehend und kompetent beantwortet. Die Präsentation und die Erläuterungen zu den Ergebnissen der Überprüfungen von M1/B und M2 zu den Abgangsdeckungen im Besprechungstermin erfolgten strukturiert, sodass die Nachvollziehbarkeit für den StRH gegeben war. Zusätzlich angeforderte Daten wurden von den über-

¹ KI-generierte Infografik: Der Abrechnungszeitraum hat sich von September 2023 bis Dezember 2024 erstreckt.

prüften Stellen umgehend vollständig und mit hoher Datenqualität bereitgestellt. Die Mitarbeitenden von M1/B und M2 haben vorbildhaft zu einem geordneten und raschen Prüfungsverlauf beigetragen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Prüfung des StRH hinsichtlich der ausbezahlten Geldmittel der Stadt Villach an die privaten KBBE sowie der durchgeführten Rückforderungen und Nachzahlungen und des damit einhergehenden Controllings von M2 für das Kindergartenjahr 2023/2024 die Ordnungsmäßigkeit ergeben haben.

Ergänzend wird festgehalten, dass das K-KBBG für die Stadt Villach auch zu höheren Erträgen aus Transfers des Landes (vorwiegend Förderung der Personalkosten, Elternbeitragsersatz) führt. Zudem erhält die Stadt Villach in den Jahren 2024 bis 2028 basierend auf dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) Geldmittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes für Elementarpädagogik. (siehe „Exkurs Erträge“, Punkt 4.5).

3 Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage für diese Prüfung gelten folgende Vorgaben:

- Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG)
- Basissubventionsordnung der Stadt Villach
- Subventionsvereinbarungen mit privaten KBBE
- Vereinbarungen zur Abgangsdeckung mit privaten KBBE
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinie zum Ausbau (Land Kärnten)
- Schlussbericht des Stadtrechnungshofes (August 2024)

Der Prüfbericht basiert zudem auf den bereitgestellten Unterlagen und Informationen der Abteilung M1/B als anordnungsberechtigte Stelle für die Aufwendungen für private KBBE.

Detailinformationen wurden in Besprechungen und Telefonaten mit den zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung M1/B sowie der Sektion 2 der Magistratsdirektion (MD2), die das Controlling in diesem Bereich durchführt, eingeholt.

3.1 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das K-KBBG ist seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 in Kraft und enthält detaillierte Regelungen zu den Aufgaben, zur Errichtung, zur Organisation und zum Betrieb von KBBE, die allesamt die Voraussetzung für die Gewährung entsprechender Förderungen seitens des Landes bilden. Diese Regelungen gelten für private und stadteigene KBBE gleichermaßen. Die Kontrolle auf Einhaltung des K-KBBG obliegt dem Land Kärnten.

Die Vorgaben nach § 36 Abs. 3 lit. c und d K-KBBG hinsichtlich schriftlicher Vereinbarungen mit den privaten KBBE und deren Einhaltung sind zudem von der Stadt Villach zu überprüfen. Die vertraglich vereinbarte Übernahme der Abgangsdeckungen der privaten KBBE durch die Stadt Villach setzt voraus, dass die jeweilige KBBE vom Land Kärnten nach den Vorgaben des K-KBBG gefördert wird.

Das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) wurde im Jahr 2024 dahingehend ergänzt, dass Ausgleichszahlungen für die Elternbeitragsersatz zwischen Gemeinden für Betreuungsplätze in KBBE, die von Kindern außerhalb der eigenen Hauptsitzgemeinde belegt werden, definiert wurden.

Dementsprechend wurde im August 2024 zwischen der Stadt Villach und den privaten KBBE jeweils eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die diese Regelungen entsprechend berücksichtigt.

3.2 Begriffe Förderungen und Abgangsdeckungen

Bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 wurde die Kooperation mit den privaten KBBE von der Stadt Villach mittels entsprechender Kostenzuschüsse (Förderungen) subventioniert. Seit den gesetzlichen Änderungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 sind von der Stadt Villach monatliche Akontozahlungen für den laufenden Betrieb der privaten KBBE zu leisten. Diese Zahlungen stellen einen Ausgleich zwischen den Aufwendungen und Erträgen der privaten KBBE her (Abgangsdeckungen).

Gemäß den abgeschlossenen Vereinbarungen haben die privaten KBBE gegenüber der Stadt Villach detaillierte Leistungsnachweise zu erbringen. Der mit der Gesetzesänderung verbundene Anstieg der Aufwendungen der Stadt Villach wurde im Schlussbericht vom August 2024 dargestellt und näher betrachtet.

Nach Information von M1/B ist derzeit auf Ebene des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) eine Abklärung hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Abgangsdeckungen (generell, nicht nur im Bereich von KBBE) im Vergleich zu allgemeinen Förderungen im Gange. Das Ergebnis sollte auf den finanziellen Gesamtaufwand der Stadt Villach für private KBBE keine Auswirkungen haben, eine allfällige Anpassung der Begrifflichkeiten wird von M1/B in weiterer Folge aber jedenfalls umgesetzt werden.

Nachdem der StRH die ursprüngliche Prüfung im Jahr 2024 unter dem Titel „Förderungsgebarung für private KBBE“ durchgeführt hat, wurde diese Bezeichnung zur besseren Nachvollziehbarkeit für die gegenständliche Follow-up-Prüfung beibehalten.

4 Private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE)

Mit diesen sieben Kooperationspartnern (vollständige Bezeichnungen siehe Abkürzungsverzeichnis) hat die Stadt Villach seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 eine schriftliche Vereinbarung zum Betrieb der privaten KBBE nach den Vorgaben des K-KBBG getroffen:

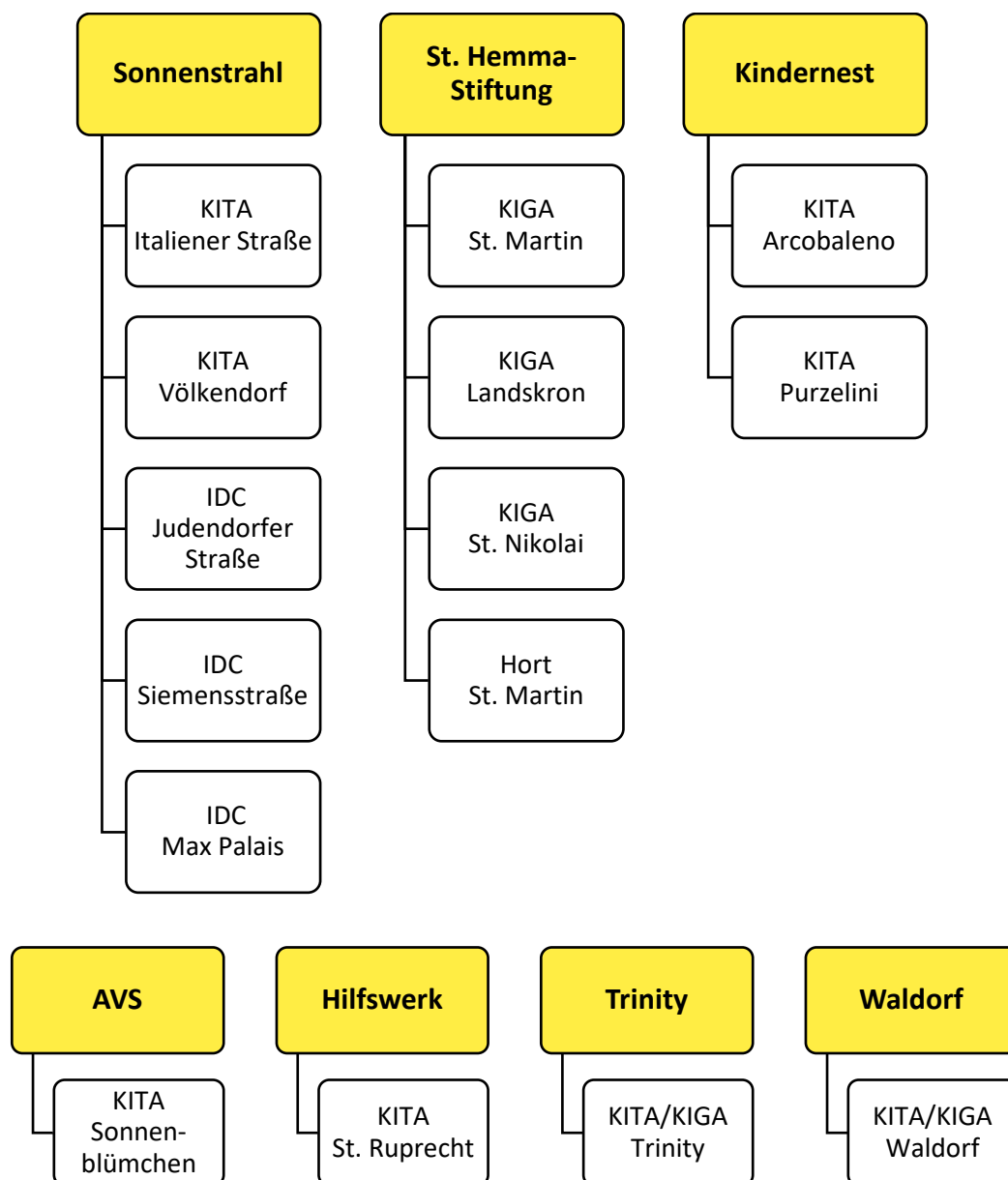


Abbildung 2: Private Anbieter von KBBE

Die im Jahr 2023 abgeschlossenen Vereinbarungen wurden durch eine zwischenzeitliche Änderung im K-KBBG mit den einzelnen Kooperationspartnern jeweils um eine Zusatzvereinbarung erweitert. Darin ist unter Punkt 3 definiert, wie die Umsetzung der gesetzlichen

Vorgabe nach § 54 Abs. 4 K-KBBG hinsichtlich des sogenannten „Solidarbeitrags“ zu erfolgen hat. Bei diesem Beitrag handelt es sich um Elternbeitragsersätze für jene Kinder, die einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte außerhalb ihrer Hauptwohnsitzgemeinde besuchen.

Laut Buchhaltungssystem haben sich für die Stadt Villach in diesem Zusammenhang in den Jahren 2024 und 2025 Erträge in Gesamthöhe von rund 289.000 Euro ergeben. Der Aufwand der Stadt Villach für Solidarbeiträge an andere Gemeinden lag in diesen beiden Jahren bei rund 52.000 Euro.

4.1 Überprüfung der Vereinbarungen mit den privaten KBBE

Die Einhaltung der Vereinbarungen mit den privaten KBBE wird von der Abteilung Bildung (M1/B) in Zusammenarbeit mit dem Controlling-Bereich der Sektion 2 der Magistratsdirektion (M2) jährlich überprüft. Der Inhalt, Umfang und die Ergebnisse dieser Überprüfungen für die Jahre 2023 und 2024 stellen den Prüfungsschwerpunkt der gegenständlichen StRH-Prüfung dar.

Die laufenden Aufwendungen der Stadt Villach für die Abgangsdeckungen der privaten KBBE (monatliche Akontozahlungen) basieren auf Kostenschätzungen, die die Kooperationspartner jährlich beizubringen haben. Vertraglich sind die privaten KBBE verpflichtet, der Stadt Villach die für die Beurteilung ihrer Abgangsdeckung relevanten Unterlagen (Bilanzen, Gewinn-und-Verlustrechnungen, Nachweise und Belege usw.) zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinbarungen der Stadt mit den Betreibern der KBBE sehen vor, dass nach der Durchführung von internen Überprüfungen gegebenenfalls festgestellte Überzahlungen von den KBBE am Ende der Abrechnungsperiode an die Stadt zu refundieren bzw. Unterzahlungen von der Stadt auszugleichen sind. Die Rechte und Pflichten der KBBE gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt sowie die zugrundeliegenden Vorgaben des K-KBBG sind umfangreich und bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle auf Einhaltung.

Durch den Versorgungsauftrag nach § 19a K-KBBG ist die Stadt Villach nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten verpflichtet, die erforderliche Anzahl an Plätzen für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen bereitzustellen. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe betreibt die Stadt Villach einerseits eigene Kindergärten und kooperiert andererseits nach den Vorgaben gemäß § 19a Abs. 2 K-KBBG mit privaten Anbietern von KBBE. Mit diesen Kooperationspartnern bestehen schriftliche Vereinbarungen, die u. a. die Abgangsdeckungen durch die Stadt Villach regeln.

Bereits im Schlussbericht vom August 2024 hat der StRH festgestellt, dass diese schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Villach (Abteilung M1/B) und den privaten Betreibern von KBBE nach den Vorgaben des K-KBBG ordnungsgemäß erstellt wurden.

Im Zuge der Follow-up-Prüfung wurde festgestellt, dass die bisherigen Überprüfungen betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Vereinbarungen der Stadt Villach mit den privaten KBBE von M1/B und M2 umfangreich und detailliert erfolgt sind.

Zur Durchführung der Überprüfungen werden die privaten KBBE von M2 aufgefordert, Daten und Nachweise für ihre Leistungserbringungen im abgelaufenen Kindergartenjahr bis Ende Jänner des Folgejahres bereitzustellen. Folgende Unterlagen sind dabei u. a. an M2 zu übermitteln: geprüfter Jahresabschluss, Detailinformationen zur Kostenrechnung je Standort, Lohnkonten je Standort, TÜV-Berichte, Mietverträge, Detailinformationen zu den Aufwandskonten. Zudem ist von den privaten KBBE pro Standort ein von M2 erstelltes Excel-Formular mit diversen Werten und Informationen zu befüllen und zu übermitteln.

Basierend auf den erhaltenen Daten werden von M2 diverse Überprüfungen durchgeführt, u. a. die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Nachweisen sowie Abweichungen zur Jahresplanung. Darüber hinaus werden Plausibilitätskontrollen, Jahresvergleiche mit Detailbetrachtungen von Abweichungen und Belegprüfungen durchgeführt.

Sofern die Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit ergeben und die zahlenmäßige Richtigkeit gegeben ist, wird basierend auf dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) überprüft, ob von den privaten KBBE eine Rückforderung oder Nachzahlung zu den von der Stadt Villach geleisteten Akontozahlung zu erfolgen hat. Dabei führt ein Verlust (höhere Aufwendungen als Erträge) zu einer Nachzahlung durch die Stadt Villach. Hat die private KBBE hingegen einen Gewinn erzielt (Erträge höher als Aufwendungen), kommt es seitens der Stadt Villach zu einer anteiligen Rückforderung der geleisteten Akontozahlungen. Beanstandungen hat es z. B. zu folgenden Verrechnungen der privaten KBBE gegeben, die laut Prüfung von M2 nicht den Vorgaben der Kooperationsvereinbarung entsprochen haben: ungerechtfertigte Mietaufwendungen, Betriebskosten oder Instandhaltungskosten, zu hohe Overhead-Kosten.

Die durchgeführten Überprüfungen werden von M2 ausführlich dokumentiert. Die zugrundeliegenden Daten werden nachvollziehbar gespeichert und über das Ergebnis der Überprüfungen wird von M2 für jeden einzelnen Standort der privaten Kooperationspartner ein eigener Abschlussbericht erstellt. Diese Berichte beinhalten neben der Darstellung der Jahresergebnisse eine Auflistung jener Posten samt entsprechenden Erläuterungen, die von M2 als nicht vereinbarungsgemäß identifiziert wurden.

Die Berichte enthalten abschließend, in welcher Höhe die Rückforderung bzw. Nachzahlung zu erfolgen hat. Sie werden von M1/B gezeichnet und von einem befugten Vertreter

der privaten KBBE gegengezeichnet. Basierend auf den unterzeichneten Abschlussberichten werden die bestätigten Rückforderungen bzw. Nachzahlungen in weiterer Folge buchhaltungsmäßig durchgeführt.

Nachfolgend sind die Aufwendungen für die privaten KBBE für die Jahre 2023 bis 2026 (Abgangsdeckungen) sowie die Ergebnisse des Controllings für die Jahre 2023 und 2024 (Abrechnung 2023/2024) zusammengefasst dargestellt:

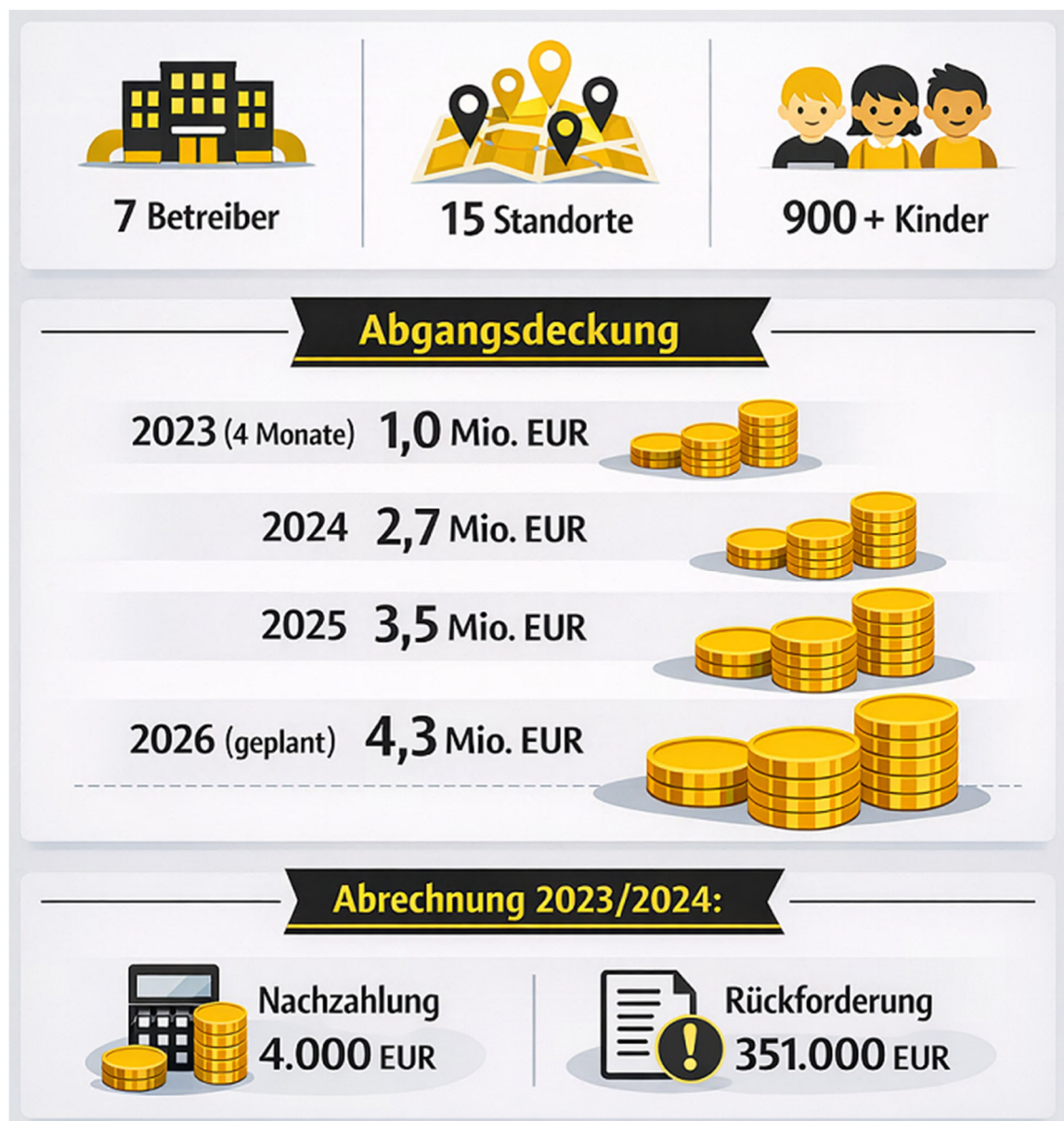


Abbildung 3: Abgangsdeckungen, Rückforderungen und Nachzahlungen²

² KI-generierte Infografik: Die Abgangsdeckungen im Jahr 2023 beziehen sich auf September bis Dezember 2023 (entspricht den ersten vier Monaten des Kindergartenjahrs 2023/2024).

Nachfolgend werden die Aufwendungen der Stadt Villach basierend auf den Vorgaben des K-KBBG näher betrachtet.

4.2 Aufwendungen

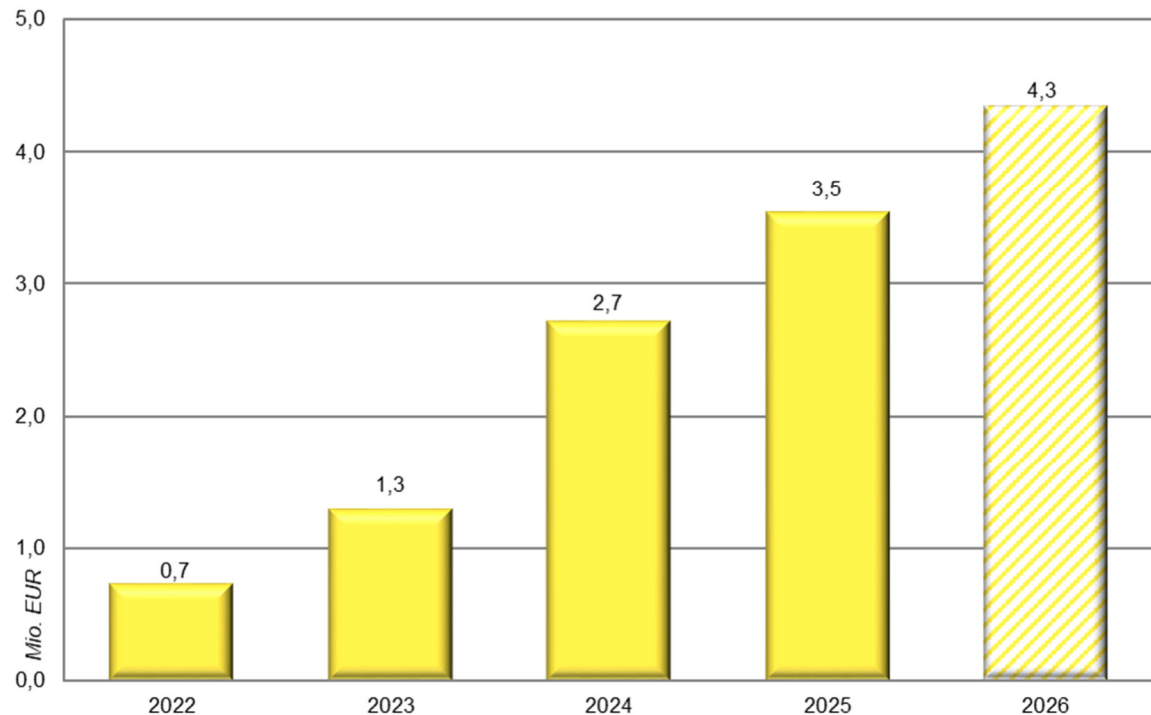
In den Jahren 2022 und 2023 (bis zum Kindergartenjahr 2023/2024) wurden an die privaten KBBE aufgrund jährlicher Subventionsansuchen Förderungen ausbezahlt. Die Fördersumme für das letzte volle Jahr (2022) nach diesen Vorgaben lag bei 0,74 Mio. Euro.

Mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 hat das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (K-KBBG) zu einer Ausweitung der beitragsfreien Kinderbildung und -betreuung in Kärnten („Gratis-Kindergarten“) geführt. Die Vorgabe nach § 36 Abs. 2e K-KBBG definiert, dass für den Besuch der KBBE von den Eltern kein Entgelt bis zum Beginn der Schulpflicht eingehoben werden darf (ausgenommen Beiträge für Zusatzleistungen wie z. B. zusätzliches Personal, Arbeitsmaterialien, Veranstaltungen, Mahlzeiten). Anstelle der bisherigen Förderungen sind durch die Stadt Villach seit September 2023 auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen die Abgänge der privaten KBBE auszugleichen (Abgangsdeckungen).

Der entstandene Mehraufwand durch die Übernahme der Abgangsdeckungen für die privaten KBBE ist von der Stadt in Erfüllung des Versorgungsauftrags nach dem K-BBG zu finanzieren. Die Auszahlung an die privaten KBBE erfolgt vertraglich vereinbart in Form von monatlichen Akontozahlungen jeweils im Vorhinein bis spätestens 15. eines Monats.

Der Jahresvergleich veranschaulicht den deutlichen Anstieg der Aufwendungen der Stadt Villach für private KBBE als Folge der gesetzlichen Änderung ab dem Kindergartenjahr (September 2023 bis August 2024) zugleich den kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Aufwendungen in den Folgejahren:

Aufwendungen für private KBBE 2022 - 2026

Abbildung 4: Aufwendungen für private KBBE (grafisch)³

Für das Jahr 2023 sind in den gesamt ausbezahlten 1,3 Mio. Euro Förderungen in Höhe von rund 330.000 Euro (Jänner bis August) und Abgangsdeckungen in Höhe von rund 970.000 Euro (September bis Dezember) enthalten. Im ersten vollständigen Rechnungsjahr (2024) kam es zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen auf 2,7 Mio. EUR.

Von 2024 auf 2025 haben sich die Aufwendungen um weitere 0,8 Mio. Euro erhöht, so dass im Jahr 2025 von der Stadt Villach Akontozahlungen in Gesamthöhe von 3,5 Mio. Euro an die Kooperationspartner zu leisten waren. Für das Jahr 2026 sind 4,3 Mio. Euro als Abgangsdeckungen für die privaten KBBE budgetiert.

Die Daten und Nachweise für das Kindergartenjahr 2024/2025 waren von den privaten KBBE bis Ende Jänner 2026 an die Stadt Villach zu übermitteln. Somit wurde seitens M2 mit dem Controlling parallel zur gegenständlichen Prüfung des StRH begonnen. Der Abschluss der Überprüfungen wird von M2 mit Mai 2026 anvisiert.

Für das laufende Kindergartenjahr 2025/2026 wurden die monatlichen Akontozahlungen an die privaten KBBE aufgrund der generellen finanziellen Situation der Stadt Villach zum

³ Dargestellt sind die jährlichen Summen der gewährten Förderungen bzw. der geleisteten monatlichen Akontozahlungen (Abgangsdeckungen) ohne Berücksichtigung nachfolgender Rückforderungen und Nachzahlungen.

Teil verspätet durchgeführt. Dem StRH ist die finanzielle Gesamtsituation durchaus bewusst, es gilt aber dennoch darauf hinzuweisen, dass die geltenden Vereinbarungen seitens der Stadt Villach einzuhalten und verspätete Auszahlungen grundsätzlich zu vermeiden sind.

Im Schlussbericht vom August 2024 wurde zu den Aufwendungen für private KBBE angemerkt, dass diese aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Verringerung der Anzahl von 24 auf 20 Kinder pro Gruppe bis zum Kindergartenjahr 2028/2029 (§ 10 K-KBBG) in den Folgejahren zu einem Mehrbedarf an Kindergruppen führen werden. Diese Vorgabe wurde vom Land Kärnten in der Zwischenzeit bis zum Jahr 2027 ausgesetzt. Die zu erwartenden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Abgangsdeckungen für private KBBE werden somit zeitversetzt zu entsprechend höheren Aufwendungen für die Stadt Villach führen.

Der Bedarf an verfügbaren Plätzen in KBBE wird sich in Villach zudem auch aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl weiter erhöhen. Kurz- und mittelfristig ist daher von zusätzlichen Kindergruppen sowohl in den städtischen als auch in den privaten KBBE und somit von einem weiteren Anstieg der damit verbundenen Aufwendungen auszugehen.

- **Die Summe der jährlichen Aufwendungen der Stadt Villach für die privaten KBBE steigt jährlich an und sind für das Jahr 2026 mit einem Höchstwert im 5-Jahres-Vergleich von 4,3 Mio. Euro veranschlagt.**
- **Im Jahr 2025 lagen die Aufwendungen zuletzt bei 3,5 Mio. Euro. Daraus haben sich monatliche Akontozahlungen in Höhe von rund 295.000 Euro ergeben.**
- **Die Auszahlungen der Abgangsdeckungen für die privaten KBBE im Prüfzeitraum sind zweck- und ordnungsgemäß erfolgt.**
- **Das Controlling von M2 hat für den Zeitraum September 2023 bis Dezember 2024 seitens der Stadt Villach zu Rückforderungen von geleisteten Akontozahlungen für Abgangsdeckungen der privaten KBBE in Höhe von rund 351.000 Euro und zu Nachzahlungen von knapp 4.000 Euro geführt.**
- **Die Rückforderungen der Stadt Villach von den privaten KBBE lagen mit einem Prozentanteil von 9,5 % der geleisteten Akontozahlungen deutlich höher als die Nachzahlungen mit einem Prozentanteil von 0,1 %.**

4.2.1 Transfers an das Land Kärnten – Kindertagesstätten und Kindertageseltern

Mit der Einführung des K-KBBG im Kindergartenjahr 2023/2024 war ein deutlicher Anstieg für die Zahlungen an das Land Kärnten zur Förderung von Kindertagesstätten und Kindertageseltern festzustellen. Für die Jahre 2022 bis 2026 zeigen diese Aufwendungen die folgende Entwicklung:

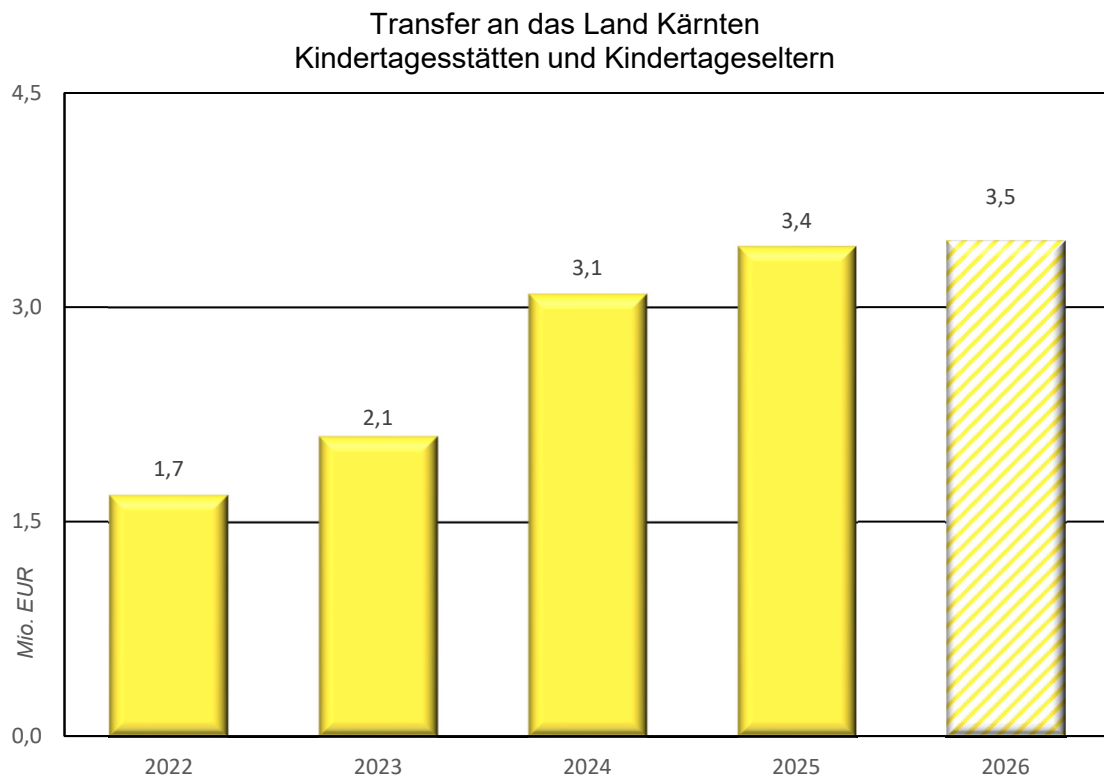


Abbildung 5: Transfer an das Land Kärnten – Kindertagesstätten und Kindertageseltern

Die prozentuelle Umlegung auf alle Gemeinden nach der Einwohnerzahl hat die Stadt Villach im ersten vollen Rechnungsjahr nach den gesetzlichen Änderungen im Jahr 2024 in einem budgetierten Gesamtausmaß von 3,1 Mio. Euro betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr waren somit um 1 Mio. Euro mehr an Transfers an das Land Kärnten zu leisten.

Im Jahr 2025 ist die Transfersumme für Kindertagesstätten und Kindertageseltern um weitere 0,3 Mio. Euro gestiegen. Im Jahr 2026 sind für die Transfers an das Land Kärnten 3,5 Mio. Euro budgetiert.

Auch diese Aufwendungen werden mit der steigenden Einwohnerzahl von Villach und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen.

4.3 Exkurs Erträge

Wie bereits im Schlussbericht vom Jahr 2024 werden ergänzend zu den Aufwendungen der Stadt Villach für die privaten KBBE auch in diesem Follow-up-Bericht die Auswirkungen auf die Erträge der Stadt Villach aus Transfers des Landes für stadt eigene KBBE, die sich mit der Einführung des K-KBBG im Jahr 2023 ergeben haben, dargestellt.

Zudem hat die Stadt Villach über den Finanzausgleich Mittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes für Elementarpädagogik erhalten. Diese Bedarfszuweisungen haben sich im Jahr 2024 auf 2 Mio. Euro und im Jahr 2025 auf 2,1 Mio. Euro belaufen. Auch für die Jahre 2026 bis 2028 sieht das FAG für die 132 Kärntner Gemeinden jährliche Geldmittel vor, die aus dem Zukunftsfonds über das Land Kärnten an die Gemeinden transferiert werden.

4.3.1 Transfers des Landes Kärnten

Die städtischen Kindergärten (KIGA) erhalten wie die privaten KBBE entsprechende Förderungen des Landes Kärnten. Die Erträge aus diesen Transfers des Landes dienen zur teilweisen Abdeckung der Aufwendungen in den städtischen KIGA. Mit Einführung des K-KBBG im Jahr 2023 war ein Anstieg der Transfers an die Stadt Villach festzustellen.

Die Entwicklung der Erträge aus den Transfers des Landes für den Betrieb der städtischen KBBE ist im nachfolgenden Diagramm als 5-Jahres-Vergleich für die Jahre 2022 bis 2026 abgebildet. Die dargestellten Jahressummen setzen sich aus den Transferzahlungen für die Elternbeitragsersatzes und für die Personalkostenbeiträge zusammen:

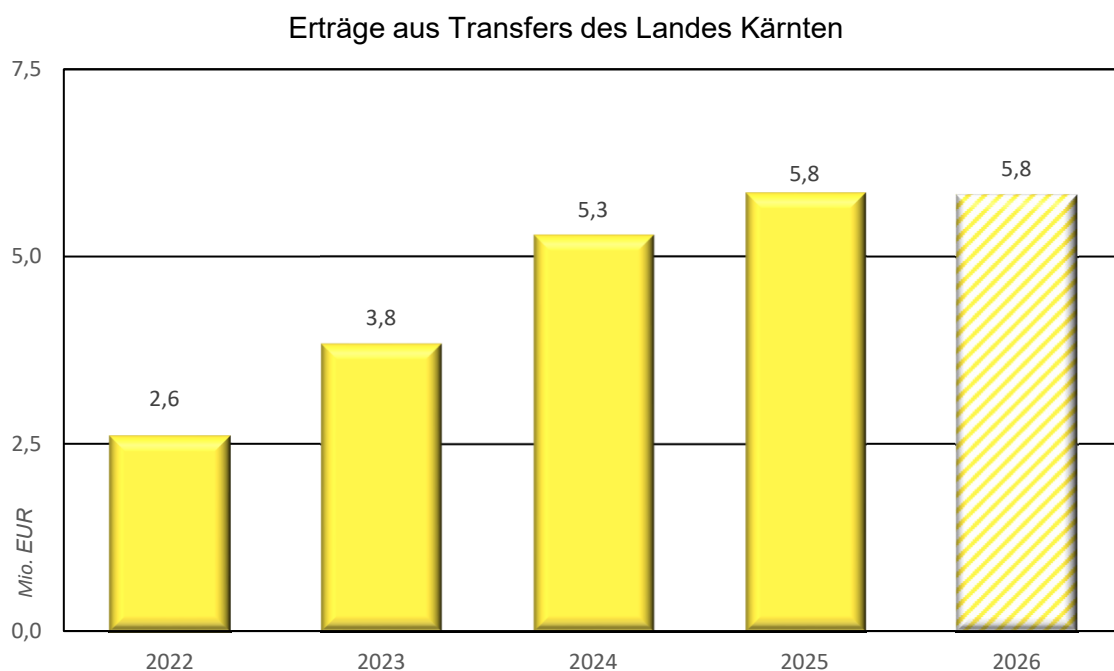


Abbildung 6: Erträge aus Transfers des Landes Kärnten

Mit Wirksamkeit des K-KBBG ab September 2023 ist ein deutlicher Anstieg der Erträge ersichtlich. Im Jahr 2024 haben sich die Transfers des Landes auf 5,3 Mio. Euro erhöht. Im darauffolgenden Jahr gab es einen weiteren Anstieg um 0,7 Mio. Euro, sodass die Stadt Villach im Jahr 2025 für die stadteigenen KBBE vom Land Kärnten 5,8 Mio. Euro als Elternbeitragsersatz und Personalkostenbeiträge erhalten hat. Für das Jahr 2026 sind 5,8 Mio. Euro an Erträgen des Landes Kärnten veranschlagt.

Dass es im Jahr 2026 zu keinem weiteren Anstieg der Erträge, sondern zu einem voraussichtlichen Rückgang von rund 20.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2025 kommen wird, hängt nach Information von M1/B mit dem Standortwechsel des stadteigenen Kindergartens Pestalozzi zusammen. Die dortigen Kindergruppen wechseln mit dem Kindergartenjahr 2026/2027 in den stadteigenen Kindergarten Am Stadtpark (Bildungscampus, ehemalige Richard-Wagner-Schule), der allerdings mit 15 Plätzen weniger ausgestattet ist.⁴ Zudem lässt sich laut M1/B ein leichter Trend von der Ganztagesbetreuung in Richtung Halbtagesbetreuung erkennen, wodurch es ebenfalls zu einer Verringerung der vom Land ausbezahlten Elternbeitragsersatz kommen wird. Unter diesen Voraussetzungen und der Tatsache, dass der Elternbeitragsersatz nicht indexgebunden ist, wurde die Voranschlags-summe von M1/B für das Jahr 2026 unter jener Summe des Jahres 2025 angesetzt.

4.3.2 Finanzausgleichsgesetz – Zukunftsfonds des Bundes

Die Stadt Villach wurde per Schreiben des Landes Kärnten an alle Kärntner Gemeinden im Juni 2024 darüber informiert, dass die Gemeinden für die Elementarbildung in den KBBE für die Jahre 2024 bis 2028 (= laufende Finanzausgleichsperiode) Geldmittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes erhalten. Diese Bundesmittel werden als Transfers über das Land Kärnten in Vollziehung des FAG an die Stadt Villach jährlich bis spätestens Ende Juni ausbezahlt. Nach § 23 FAG sind die Mittel aus dem Zukunftsfonds zweckgebunden für den Personalaufwand und/oder für infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Elementarpädagogik zu verwenden.

An den Zukunftsfonds ist die Zielvorgabe des Bundes geknüpft, dass die Länder und Gemeinden im Sinne einer gesicherten Versorgung im Bereich der Elementarpädagogik alle Anstrengungen unternehmen, die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquote bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode zu erhöhen.

Die Verteilung der Mittel auf alle 132 Kärntner Gemeinden erfolgt nach der Bevölkerungszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Für das Jahr 2024 hat die Stadt Villach

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 ist es geplant, dass der Standort Kindergarten Pestalozzi von einem privaten Anbieter für den Betrieb von KBBE nachgenutzt wird. In Summe wird es daher mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 zu einem Anstieg der Bildungs- und Betreuungsplätze in Villach kommen.

rund 2 Mio. Euro und im Jahr 2025 rund 2,1 Mio. Euro aus dem Zukunftsfonds für Elementarpädagogik erhalten.

- **Die Geldmittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von 2 Mio. Euro bzw. 2,1 Mio. Euro wurden vom Land Kärnten in Vollziehung des Finanzausgleichsgesetzes überwiesen und durch die Stadt Villach ordnungsgemäß vereinnahmt.**

Zweckgebundene Geldmittel aus dem Zukunftsfonds sind für die Elementarpädagogik auch für die Jahre 2026 bis 2028 vorgesehen. Eine Entlastung der Gemeinden im Bereich der Elementarpädagogik durch Bund und Land wird voraussichtlich auch nach Ende der laufenden Finanzausgleichsperiode (ab dem Jahr 2029) erforderlich sein.

4.3.3 Aufwendungen vs. Erträge

Die Aufwendungen für die Stadt Villach basieren auf den Vorgaben des K-KBBG, die Erträge ergeben sich aus dem K-KBBG sowie aus dem FAG. Die Erträge aus den Landesförderungen (K-KBBG) sind von der Stadt widmungsgemäß für die teilweise Aufwandsdeckung in den städtischen KBBE zu verwenden. Die Mittel aus dem Zukunftsfonds des Bundes (Auszahlung im Wege des Finanzausgleichs über Transfers des Landes) sind ebenfalls widmungsgemäß für Personalaufwendungen bzw. infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Elementarpädagogik einzusetzen. Die zuvor betrachteten Aufwendungen für die privaten KBBE sind von der Stadt vereinbarungsgemäß zu tragen.

Wie bereits im Schlussbericht im Jahr 2024 angeführt, wird die Entwicklung dieser Werte weiterhin im Auge zu behalten sein, um eine geordnete Finanzierung der Elementarbildung und der Kinderbetreuung in Abstimmung zwischen der Stadt Villach, dem Land Kärnten und dem Bund in den Folgejahren sicherstellen zu können (Versorgungsauftrag nach § 19a K-KBBG nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, Finanzausgleichsgesetz, zweckgebundene Bedarfszuweisungen).

Das K-KBBG sieht in diesem Zusammenhang unter Artikel II (LGBI-Nr. 13/2023) vor, dass die Landesregierung die Vorgaben des K-KBBG in qualitativer und pädagogischer sowie in finanzieller Hinsicht gemeinsam mit Vertretern des Kärntner Gemeindesbundes und des Österreichischen Städtebundes ab Jänner 2026 bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2025/2026 zu evaluieren hat.

5 Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Abläufe im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vereinbarungen der Stadt Villach mit den privaten KBBE, bis auf zum Teil zeitlich verzögerte Auszahlungen der monatlichen Akontozahlungen aufgrund der generellen finanziell herausfordernden Situation der Stadt Villach, von der Abteilung M1/B ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Das für den Zeitraum September 2023 bis Dezember 2024 erstmalig durchgeführte Controlling im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vereinbarungen basierend auf den Vorgaben des K-KBBG wurde von der Sektion M2 umfassend durchgeführt und hat zu Rückforderungen der Stadt Villach an die privaten KBBE in Höhe von rund 351.000 Euro geführt. Die Nachzahlungen der Stadt Villach an die privaten KBBE sind im selben Zeitraum mit knapp 4.000 Euro vergleichsweise gering ausgefallen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung M1/B und der Sektion M2 funktioniert aus Sicht des StRH sehr gut. Auch wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass die Höhe der Rückforderungen aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Abrechnungsperiode in den Folgejahren rückläufig sein werden, sollte ein umfassendes Controlling beibehalten werden.

In diesem Zusammenhang wird in den folgenden Jahren nicht nur aufgrund der generellen Teuerung, sondern vor allem auch im Hinblick auf die gesetzlichen Anpassungen betreffend Verkleinerung der Gruppengrößen, auf den damit einhergehenden Anstieg der Aufwendungen für die Abgangsdeckungen sowie für die Transfers an das Land Kärnten ein besonderes Augenmerk zu legen sein.

- **Positiv hervorzuheben ist, dass die überprüften Stellen die angeforderten Prüfungsunterlagen mit hoher Datenqualität und durchgängiger Nachvollziehbarkeit unverzüglich an den StRH übermittelt haben.**
- **Zudem hat die umgehende und vorbildhafte Beantwortung der Fragen des StRH durch die Mitarbeitenden der Abteilung M1/B und der Sektion M2, zum Teil in Kombination mit der Bereitstellung erläuternder Nachweise, zu einem geordneten und raschen Prüfungsverlauf beigetragen.**
- **Für die Gebarung der Abgangsdeckungen für private KBBE in den Jahren 2023 bis 2025 war basierend auf dem K-KBBG und den daraus resultierenden Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern der Stadt Villach die Zweck- und Ordnungsmäßigkeit festzustellen.**

- Die Überprüfungen der Abteilung M1/B in Zusammenarbeit mit der Sektion M2 (Controlling) im Zusammenhang mit den Abgangsdeckungen für private KBBE wurden zweckmäßig und umfassend durchgeführt.
- Diese Überprüfungen haben für den Zeitraum 1. September 2023 bis 31. Dezember 2024 zu deutlich höheren Rückforderungen (rund 351.000 Euro) als Nachzahlungen (knapp 4.000 Euro) in Verbindung mit den geleisteten Akontozahlungen der Stadt Villach geführt.
- Das Controlling für das Jahr 2025 war parallel zur gegenständlichen Prüfung im Laufen und sollte laut Auskunft von M2 bis Mai 2026 abgeschlossen sein.
- Eine regelmäßige Überprüfung der Gebarung der Abgangsdeckungen für die privaten KBBE sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der vertraglichen Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern sollte in gleichbleibend hoher Qualität auch für die Folgejahre gewährleistet bleiben.
- Zur Sicherstellung einer geordneten Finanzierung der Elementarbildung und der Kinderbetreuung ist, in Erfüllung des Versorgungsauftrags nach § 19a K-KBBG, in den Folgejahren, die Entwicklung der Aufwendungen der Stadt Villach für Transfers an das Land Kärnten sowie für die privaten und die städtischen KBBE, im Auge zu behalten.